

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 [1] (1854)

28 (11.7.1854)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-445961](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-445961)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumerationspreis: 9 gr.

1854. Dienstag, 11. Juli. №. 28.

Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Folgende Anordnungen werden noch immer sehr mangelhaft befolgt. Der Magistrat sieht sich daher veranlaßt, diese polizeilichen Bestimmungen wiederholt in Erinnerung zu bringen, und vor der im Falle der Nichtbefolgung eintretenden Brüche zu warnen:

a. Dienstboten dürfen nicht anders angenommen oder gehalten werden, als wenn sie ein Dienstbuch besitzen.

b. Gefellen müssen, bevor sie aufgenommen werden, eine Aufenthaltskarte lösen.

c. Hausofficianten, Miethsleute und Kostgänger, welche der hiesigen Gemeinde nicht angehören, haben sich, bevor sie einziehen, mit einem Aufenthaltsscheine zu versehen, widrigenfalls sie von der Hausherrschaft ohne Verzug anzumelden sind.

d. Arbeitgeber aller Art sind verpflichtet, Arbeiter, welche der hiesigen Gemeinde nicht angehören, auch wenn dieselben nicht in Kost oder Logis bei ihnen sind, vor ihrem Eintritt in die Arbeit die Legitimation zu ihrem Aufenthalte hieselbst sich verschaffen zu lassen.

2) Gefundene Sachen: 1 Hausschlüssel auf dem Walle zwischen Heiligengeist- und Haarenthor; 1 Kinderhemd mit Buchstaben- und Zahlzeichen.

3) In einer Weide in der Nähe des Harms'schen Wirthshauses zu Bürgerfelde ist kürzlich ein Bündel mit verschiedenen, noch in gutem Stande befindlichen Frauenkleidungsstücken gefunden worden. Wer über den Eigenthümer, oder in welcher Weise das Bündel in die Weide gekommen, Mittheilung machen kann, wird aufgefordert, sich zu melden.

Allerlei.

1) Einer der Abgeordneten des hiesigen Wahlkreises, Landgerichts-Assessor Becker, hat sein Mandat niedergelegt. Für den am 19. d. Mts. dem Vernehmen nach wegen der Bentinck'schen Frage zusammentretenden außerordentlichen Landtag ist in Folge

dessen eine Neuwahl angeordnet. Zum Wahlact sind die Wahlmänner auf den 15. d. Mts. Morgens 11 Uhr nach dem Casinosaale durch den Wahl-Commissair, Stadtdirector Wöbcken, zusammenberufen worden.

2) Die Menschenblattern haben sich seit einiger Zeit hier an verschiedenen Stellen gezeigt. Außerm Heiligengeistthore ist ein Kind daran gestorben, und die Mutter dieses Kindes jetzt auch davon befallen worden. Mehrere Fälle sollen im Bezirke des Amts Oldenburg in der Nähe der Stadt vorgekommen sein. Meistens sind nur noch Arbeiter einer hiesigen Fabrik und deren Angehörige bis jetzt von der Krankheit heimgesucht.

3) Ein freies unabhängiges Leben im Natur-Zustande findet doch immer noch seine Liebhaber. Vor Kurzem wurde ein junger Mensch zur Gast gebracht, welcher etwa 14 Tage zuvor aus der Arbeit gegangen war, wo er vermeintlich zu wenig Lohn erhielt. Er war seit dieser Zeit oftmals auf den Feldern, hinter Hecken und im Gebüsch gesehen worden, was als verdächtig aufgefallen war. Es stellte sich heraus, daß er Nachts im Freien geschlafen, die Tage sich in der Umgegend umhergetrieben hatte und auf Abenteuer ausgegangen war, und von Bettel und Diebstahl hatte leben müssen. Die nichtsthuerische vagabondirende Lebensweise scheint er sich angewöhnt zu haben, als er früher mehrere Jahre lang hieselbst als Bäckerknecht mit dem Brodkorbe umherstrich. Ein anderer junger Mensch, welcher als Knecht diente, wurde wegen seiner Trägheit kürzlich von seinem Dienstherrn außer der Zeit entlassen. Er fand nicht gleich einen Dienst wieder, scheint sich auch nicht stark darum bekümmert zu haben. Er strich gleichfalls einige Tage und Nächte im Freien umher, worauf es ihn an seine gewohnte Nahrungsquelle, das Haus seines vormaligen Dienstherrn, zurücktrieb, wo er sich Nachts oder Morgens früh in die ihm bekannten Räumlichkeiten einschlich, und eine Quantität Vicualien entwandte, welche ihm für einige Tage genügenden Vorrath gewährt haben würden. Es fiel indessen der Verdacht auf ihn, und er wurde im Besiß sowohl jener, wie noch anderer entwendeter Gegenstände betroffen.

4) Vielsache Streitigkeiten zwischen Bäckern und ihren Knechten, welche das Brod für sie austragen, über Ablieferung des für das verkaufte Brod gelöseten Geldes, so wie die Verderblichkeit des ganzen Verhältnisses, in welchem die jungen Leute durch die Gelegenheit gar zu leicht zu Veruntreuungen verführt werden, auch den Müßiggang lernen, und leicht in die in Folge desselben gewöhnlich eintretenden Laster verfallen, veranlaßten den Magistrat zu versuchen, ob unter den Bäckermeistern eine Vereinbarung dahin zu Stande zu bringen sei, daß das Umhertragen des Brodes allgemein ganz eingestellt, und diese Knechte ganz abgeschafft würden.

Damit würde eine Schule der Demoralisation geschlossen worden sein, und dem Publicum würde keine Bequemlichkeit genommen, die nicht, wenigstens in den meisten größeren Städten, auch nicht vorhanden ist. Bis auf zwei haben sich indessen die Bäckermeister gegen diesen Vorschlag erklärt, weil sie fürchten, daß ihre Nahrung zu sehr darunter leiden werde, indem jetzt das Brod in ziemlicher Entfernung auf den umliegenden Dörfern zum Verkauf herumgetragen würde, den Landleuten dies auch bequem sei, und dieselben sich auf dies Angebot verließen, die Landleute aber schwerlich aus der Stadt soviel Brod abholen, vielmehr veranlassen würden, daß auf den Dörfern Bäcker sich niederließen, und, so lange dies nicht geschehe, den Bäckern zu Osterburg und Eversten, welche der Vereinbarung nicht beitreten würden, eine Kundschaft sich zu verschaffen suchen möchten, welche bisher von den hiesigen Bäckern versorgt worden sei.

5) Wie man vernimmt, soll der Entwurf einer neuen Gemeinde-Ordnung, bei welcher die Stadt Oldenburg nach den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes natürlich auf's Bedeutendste interessirt ist, dem nächsten ordentlichen Landtage zur Zustimmung vorgelegt werden. In diesem Entwurfe soll auch die Erweiterung der Gränzen der Stadt vorgesehen worden sein. Würde diese Erweiterung der städtischen Gränzen nicht bald erfolgen, und die von der Stadt angekauften Moorstücke mit einschließen, so ist die Stadt in Betreff der Wiederveräußerung von Bauplätzen auf den letztgedachtem Areal in einiger Verlegenheit. Dieses Areal gehört nämlich nicht zur Stadt, sondern zum Stadtgebiet. Im Januar und Februar d. J. fanden Verhandlungen darüber statt, daß diese Grundstücke zur Stadt gelegt werden möchten. Die Vertretungen beider Gemeinden, sowohl der Stadt, als des Stadtgebiets, waren mit dieser Verlegung der Gränze einverstanden. Man sollte also glauben, daß der Antrag hierauf, da eine dritte Gemeinde, wie auch das Ganze, hinsichtlich dieser Gränzveränderung gar kein Interesse hat, keine Schwierigkeit hätte finden können. Der Magistrat begründete seinen Antrag bei der Regierung dahin, daß eine baldige Wiederveräußerung des Areals zu Bauplätzen im Interesse der Stadt in jeder Beziehung sehr wünschenswerth sei, daß das Areal sich hauptsächlich zum Anbau für Gewerbtreibende eigne, daß aber Gewerbtreibende sich hier nicht anbauen könnten, so lange nicht vorher bestimmt sei, daß das Areal zur Stadt gehören solle, weil sie Gefahr laufen, ihr Gewerbe nachher dort nicht ausüben zu dürfen, da sie nach der Stadtordnung durch ihren Umzug aus der Stadt in das Stadtgebiet ihr Bürgerrecht, und mit ihm das Recht auf bürgerliche Nahrung verlieren. Die Regierung hat indessen die Beförderung des Antrags wiederholt abgelehnt, indem sie es nicht angemessen finden kann, lediglich im temporären

pecuniären Interesse einer einzelnen Gemeinde einen Act außerordentlicher Gesetzgebung (wie jetzt, da der Landtag mittlerweile auseinander gegangen, erforderlich) zu beantragen, und ist der Ansicht, daß der beabsichtigte Zweck, jedenfalls bis zu der doch nicht entfernten neuen Regulirung der Gränzen der Stadt, durch vertragsweise festzustellende Bestimmungen über die persönlichen Verhältnisse und Verpflichtungen der Betheiligten vollkommen erreicht werden kann. Nach Ansicht des Stadtmagistrats ist indessen der beabsichtigte Zweck in der angegebenen Weise, wenn überhaupt, doch nicht ohne große Schwierigkeiten zu erreichen. Würde aber dennoch die vorausgesetzte Erweiterung der städtischen Gränzen, und der Einschluß der Moorstücken in die Stadt, nicht sobald erfolgen, so würde jedenfalls demnächst eine Verwirrung der Verhältnisse die unausbleibliche Folge sein müssen.

Gingefandt.

Die hiesigen Tagesblätter haben kürzlich von einem Vorfalle, welcher sich beim Haarenthore zugetragen haben soll, Veranlassung genommen, die Frage zu erörtern, ob es nicht möglich sei, wegen der Aufnahme Kranker in's Hospital die Einrichtungen so zu treffen, daß die Aufnahme rascher geschehen könne als gegenwärtig der Fall sei, und nicht erst so viele Weitläufigkeiten vorher erforderlich seien. Es ist allerdings zu wünschen, daß Jemand, der rasch in's Krankenhaus muß, durch die Untersuchung und Entscheidung wegen seiner Aufnahme nicht erst lange aufgehalten werde; wie denn unseres Wissens dieses bei unserm Hospital auch regelmäßig keinesweges der Fall ist. Ebenso sehr ist es aber nothwendig, daß der Aufnahme eine Prüfung in jedem Falle wirklich vorhergehe, daß nicht jedem Willen ohne Weiteres nachgegeben werde. Wie der fragliche Vorfall indessen zu den fraglichen Erörterungen hat Veranlassung geben können, ist nicht recht erklärlich; denn der Mann, welcher von der Haarenthorsbrücke herunter seine Mütze hatte in den Stadtgraben fallen lassen, dann mit voller Kleidung in's Wasser ging, um sie wieder herauszuholen, im Wasser seine Schuhe verlor, weil sie im Schlamm stecken blieben, hierauf sich entkleidete, und zeigen wollte, daß er schwimmen könne, dann wieder nach seinen Schuhen grabbelte, und gelegentlich das Uebergewicht verlor, und sich selbst nicht mehr helfen konnte, so daß er von Anderen aus dem Wasser gezogen werden mußte, war lediglich schwer betrunken, und gehörte nicht in's Krankenhaus, sondern in den Polizei-Verwahrsam, wohin er denn auch gebracht sein soll, und woselbst auch seiner Aufnahme Schwierigkeiten, dem Vernehmen nach, nicht entgegen gestellt worden sind.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.